

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales –
öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 11.02.2025, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 30.01.2025

- 1. An die Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales
- 2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.06.2024
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Erweiterung des Kindergartens in Loy - Auswahl der Bauvariante
Vorlage: 2025/012
- TOP 6 Haushalt 2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2024/101A
- TOP 7 Anfragen und Hinweise
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/012

freigegeben am **04.02.2025**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 23.01.2025

Erweiterung des Kindergartens in Loy - Auswahl der Bauvariante

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.02.2025	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	18.02.2025	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Erweiterung des Kindergartens Loy wird gemäß der im Rahmen der Sitzung vorgestellten Variante 03 - Anbau Ost - einschließlich des dargestellten Grundrisses in Holzrahmenbauweise umgesetzt.

Der energetische Standard für den Anbau wird auf KfW-Effizienzhaus 40 festgelegt.

Sach- und Rechtslage:

Die politischen Gremien der Gemeinde haben im September 2023 beschlossen, die Räumlichkeiten des Kindergartens in Loy mit der Zielsetzung der Dreizügigkeit umzubauen und zu erweitern (Vorlage-Nr. 2023/141). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungen und notwendigen Vergabeverfahren einzuleiten.

Zur Vorbereitung der politischen Beschlüsse hatte seinerzeit das Planungsbüro gruppeomp aus Rastede den Auftrag zur Grundlagenermittlung und Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie erhalten und im Rahmen der Beratungen im September 2023 in den politischen Gremien vorgestellt.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung hat das Planungsbüro gruppeomp auch den Zuschlag für die Planungsleistungen erhalten. Die Standortanalyse, Variantenplanung sowie die Übersetzung des Raumprogramms in die Grundrisse des Bestands- und Anbaus wurden zwischenzeitlich von der gruppeomp vorgenommen und mit dem Fachbereich Kindertagesstätten und der Kindergartenleitung erörtert.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass insbesondere die Fragestellung zu klären war, welche Variante (Lage auf dem Kita-Gelände) für einen Anbau gewählt werden kann, die eine geordnete Zufahrt zur Baustelle ermöglicht und idealerweise während des laufenden Betriebs des Kindergartens umgesetzt werden kann.

Zusätzlich wurden wirtschaftliche Aspekte geprüft, um bei einer insgesamt angespannten Haushaltslage eine Variante zu präsentieren, die durch die Positionierung auf dem Grundstück zusätzliche Kosten verhindert.

Im Rahmen der Sitzung wird das Planungsbüro die untersuchten Varianten vorstellen und die jeweiligen Vor- und Nachteile erläutern, beziehungsweise ausführen, welche Ausführung aus planerischer Sicht weiterverfolgt werden sollte.

Im Ergebnis wird seitens der Planer und der Verwaltung die Variante 03 (Anbau Ost) favorisiert, die gut umsetzbar ist, nach Fertigstellung eine optimale Nutzung des Kindergartenareals ermöglicht und dabei wirtschaftlich errichtet werden kann. Wie bereits zu Beginn der Planungen dargestellt, soll der Anbau als Holzrahmenbaukonstruktion errichtet werden, was energetisch nachhaltig ist und eine schnelle Errichtung und Umsetzung ermöglicht.

Da es sich um einen Anbau handelt, wird eine Realisierung als KfW-Effizienzhaus 40 vorgesehen, um einen energiesparenden Bau- und Sanierungsstandard zu erfüllen, der ab 2025 den gesetzlichen Energie-Standard für Neubauten in Deutschland erfüllt. Für die Baumaßnahme können voraussichtlich Fördermittel eingeworben werden.

Die Umsetzung des Raumkonzeptes in die entsprechenden Grundrisse wird die Gruppe im Rahmen der Sitzung vorstellen.

Unter der Voraussetzung, dass die politischen Gremien dem Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Variante 03 (Anbau Ost) und der vorgestellten Umsetzungsvariante zustimmen, könnte ein Bauantrag im April 2025 gestellt und mit dem Bau voraussichtlich im Herbst 2025 begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aktualisierte Kostenschätzung, basierend auf dem aktuellen Planungsstand der Gruppe, geht von Herstellungskosten in Höhe von ca. 2.000.000 Euro aus. Dabei werden allerdings Toleranzen in Höhe von +/- 25% angegeben (Vorgegebener Rahmen für Kostenschätzungen laut HOAI und DIN 276 sowie Kommentierungen).

Wie bereits im vergangenen Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen angekündigt, werden alle Ausgabepositionen im Rahmen der Ausführungsplanung nochmal auf den Prüfstand gestellt, um die wirtschaftlichste Herstellungsmöglichkeit zu ermitteln.

Die Festlegung auf eine Variante verhält sich relativ kostenneutral. So würden zum Beispiel Mehrkosten bei der Variante 01 - Anbau West -, verursacht durch einen höheren Flächenbedarf der Flure zum Anbau, durch Mehrkosten für die Zufahrt (Baustraße) bei der Variante 03 – Anbau Ost – neutralisiert.

Im Investitionsprogramm wurden aktuell für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 1.200.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 500.000 Euro angemeldet. Die Förderung für den Bau eines KfW 40 Gebäudes beträgt ca. 20.000 Euro.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Auswahl der Bauvariante hat keine direkte Auswirkung auf das Klima.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Variantenplanung

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/101Afreigegeben am **16.01.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 06.01.2025

Haushalt 2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.01.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	03.02.2025	Feuerschutzausschuss
Ö	10.02.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	11.02.2025	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	17.02.2025	Kultur- und Sportausschuss
Ö	24.02.2025	Schulausschuss
Ö	25.02.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	11.03.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	18.03.2025	Rat

Beschlussvorschlag:**1. Für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales zur ersten Beratung:**

Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2025 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die nachfolgenden Fachausschüsse verwiesen.

2. Für die Beratung in den Fachausschüssen:

Der Fachausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2025 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zu.

Sach- und Rechtslage:

Der 1. Haushaltsentwurf für 2025 wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales in seiner Sitzung am 27.08.2024 zur ersten Beratung vorgelegt.

Obwohl die Veranschlagungen für den ersten Entwurf seitens der Verwaltung bereits von der Überlegung geprägt waren, sich nur auf wesentliche und vergleichsweise unabdingbare Maßnahmen zu beschränken, konnte ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Der Ergebnishaushalt wies im ordentlichen Bereich in der Planung einen Fehlbetrag von 6.408.870 Euro aus. Auch in den Jahren des Finanzplanungszeitraumes konnte kein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die Situation im Finanzhaushalt stellte sich nicht besser dar. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte über den gesamten Planungszeitraum 2025 bis 2028 kein ausreichender Überschuss ausgewiesen werden, um damit die eingeplanten Tilgungsleistungen in den jeweiligen Jahren abzudecken.

Darüber hinaus musste der Finanzierungssaldo im Bereich der Investitionstätigkeit in allen Jahren vollumfänglich über entsprechende Kreditermächtigungen abgedeckt werden. Eine liquide Absicherung des Haushaltes 2025 und des Finanzplanungszeitraumes 2026 bis 2028 konnte somit nicht gewährleistet werden.

Im Ergebnis konnte für 2025 somit kein genehmigungsfähiger Haushaltsentwurf vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales hat den 1. Haushaltsentwurf zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, zeitnah Maßnahmen aufzuzeigen, die den Haushalt nachhaltig entlasten.

Verwaltungsseitig wurde daraufhin ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der den Haushalt weiter entlasten soll. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des Arbeitskreises Haushalt zusammen mit Vertretern der Politik erörtert. Im Ergebnis wurde festgehalten, welche Maßnahmen im ersten Schritt kurzfristig umgesetzt werden können. Für das Haushaltsjahr 2025 kann im Ergebnishaushalt eine Entlastung in Höhe von rund 750.000 Euro erzielt werden.

Zudem haben sich gegenüber dem 1. Haushaltsentwurf vom 12.08.2024 weitere Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben, die in den 2. Haushaltsentwurf aufgenommen worden sind. Unter anderem kann nach Mitteilung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich wieder von der Zahlung einer Schlüsselzuweisung für 2025 ausgegangen werden. Bei Aufstellung des ersten Entwurfes war noch davon ausgegangen, dass die Gemeinde Rastede in den Kommunalen Finanzausgleich einzahlen muss.

Darüber hinaus konnte der Haushalt aufgrund der Ausschreibungsergebnisse für die Lieferung von Strom ab 01.01.2025 um weitere rund 350.000 Euro entlastet werden. Allerdings musste für die Aufstellung einer Schulentwicklungsplanung in 2025 ein Haushaltsansatz in Höhe von 250.000 Euro aufgenommen werden.

Nach Berücksichtigung aller Änderungen beziehungsweise Ergänzungen (Entlastungen, wie auch Belastungen) konnte der Ergebnishaushalt 2025 im ordentlichen Bereich unterm Strich um insgesamt 931.410 Euro entlastet werden.

Auch wenn im ordentlichen Bereich des Ergebnishaushaltes kein direkter Haushaltsausgleich erzielt werden kann, so ist über den 2. Haushaltsentwurf eine liquide Absicherung des Haushaltsjahres 2025 und des Finanzplanungszeitraumes 2026 bis 2028 gewährleistet. Zudem kann im Finanzplanungszeitraum wieder eine Eigenfinanzierungskraft ausgewiesen werden, auch wenn dies noch nicht in ausreichender Höhe erfolgt.

Mit dem 2. Haushaltsentwurf kann somit im Ergebnis zumindest ein genehmigungsfähiger Haushaltsentwurf vorgelegt werden.

Dies darf allerdings nicht über eine weiterhin angespannte Haushaltslage hinwegtäuschen. Zumal davon auszugehen ist, dass der Haushalt der Gemeinde Rastede im Hinblick auf die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder der Übertragung zusätzlicher Aufgaben sowie aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen zusätzlich belastet wird. Hier sei beispielhaft die Umsetzung der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen und die zusätzlichen Personal- und Sachaufwendungen aufgrund der erforderlichen Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte (Kindergarten Kleibrok) genannt. Und es darf zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele anstehende Investitions- und auch Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht in den aktuellen Haushaltsentwurf aufgenommen wurden.

Im Übrigen darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die bereits auf Kreisebene politisch diskutierte Erhöhung der Kreisumlage für 2025 nicht erfolgt ist und somit weit- aus drastischere Einsparungen und Einnahmeverbesserungen (noch) nicht umgesetzt werden mussten. Nach jetzigem Stand ist aber davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren von einer Anpassung der Kreisumlage mit den damit einhergehenden deutlich höheren Belastungen des gemeindlichen Haushaltes ausgegangen werden kann.

Vor diesem Hintergrund müssen daher in den folgenden Monaten in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik weitere mögliche Einsparpotenziale und nachhaltige Maßnahmen entwickelt werden, um den Haushalt möglichst langfristig zu entlasten. Im Rahmen dieser Haushaltskonsolidierung muss für die Zukunft unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben wieder eine finanzielle Stabilität der Gemeinde Rastede erzielt werden.

Weitere Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf erfolgen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales und in den sich anschließenden Sitzungen der weiteren Fachausschüsse.

Im Folgenden werden die Eckdaten zum Haushalt 2025 und die sich bisher ergebenden Änderungen und Ergänzungen dargestellt:

Ergebnishaushalt 2025

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 5.477.460 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 1.981.482 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich im kumulierten Jahresergebnis ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 3.495.978 Euro.

Ordentlicher Bereich

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen stellt sich der ordentliche Bereich im Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Erträge	52.670.570 €	53.435.590 €	+ 765.020 €
Aufwendungen	59.079.440 €	58.913.050 €	- 166.390 €
Ergebnis	- 6.408.870 €	- 5.477.460 €	+ 931.410 €

Allgemeine Deckungsmittel

Gegenüber dem 1. Haushaltsentwurf 2025 ergeben sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln folgende Änderungen:

Erträge	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Grundsteuer A	144.000 €	107.800 €	- 36.200 €
Grundsteuer B	3.600.000 €	3.471.300 €	- 128.700 €
Gewerbsteuer	18.000.000 €	18.000.000 €	0 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	13.689.200 €	13.704.000 €	+ 14.800 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.957.800 €	1.918.400 €	- 39.400 €
...			
Schlüsselzuweisung	0 €	460.000 €	+ 460.000 €
Zuschuss übertragener Wirkungskreis	525.300 €	530.200 €	+ 4.900 €

Aufwendungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Gewerbsteuerumlage	1.750.000 €	1.750.000 €	0 €
Finanzausgleichsumlage	70.700 €	0 €	- 70.700 €
Entschuldungsumlage	50.000 €	49.100 €	- 900 €
Kreisumlage	12.086.300 €	12.265.000 €	+ 178.700 €

Saldo	+ 382.500 €
--------------	--------------------

Die Grundsteuerreform erfolgte auch unter dem Vorsatz, die für 2025 neu festzusetzenden Hebesätze und somit auch das Grundsteueraufkommen auf Basis der Planansätze für 2024 aufkommensneutral zu gestalten. Die Gemeinde Rastede ist dem Vorsatz der Aufkommensneutralität gefolgt. Aufgrund dessen sind die Ansätze für die Grundsteuer A und B auf insgesamt 3.579.100 Euro zu reduzieren (Ansätze 2024 gesamt = 3.584.000 Euro).

Der Ansatz für die Gewerbsteuer beträgt unverändert 18.000.000 Euro. Demnach erfolgt auch keine Veränderung bei der Gewerbsteuerumlage.

Aufgrund der übermittelten regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom Oktober 2024 mussten die Ansätze für die Gemeindeanteile im Ergebnis um insgesamt 24.600 Euro gegenüber den Ansätzen im ersten Entwurf reduziert werden.

Nach Mitteilung der vorläufigen Berechnungsgrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich 2025 sind die entsprechenden Ansätze neu berechnet worden. Es ist nunmehr von der Zahlung einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 460.000 Euro auszugehen. Eine Einzahlung in den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsumlage) entfällt somit für 2025.

Da sich die Steuerkraft der Gemeinde Rastede gegenüber der Berechnung zum ersten Haushaltsentwurf erhöht hat, musste auch der Ansatz für die Kreisumlage neu berechnet werden. Bei unverändert 34 Prozentpunkten beläuft sich der Ansatz für 2025 auf 12.265.000 Euro (2024 = 11.421.512 Euro).

Erträge

Im Bereich der Erträge ergeben sich folgende wesentliche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

- Nach Festsetzung der Gebührensätze 2025 für die kostenrechnenden Einrichtungen wurden die Gebühreneinnahmen neu berechnet. Dies führt insgesamt zu Mindereinnahmen in Höhe von 88.180 Euro für 2025.
- Aufgrund der Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024 wurden die Ausgabeansätze im Bereich der Sozialhilfe und im Bereich der Obdachlosenunterbringung neu kalkuliert. Hier ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 521.100 Euro. Da es sich um erstattungsfähige Kosten handelt, können die Einnahmeansätze in entsprechender Höhe angepasst werden. Im Ergebnis wird der Haushalt nicht zusätzlich belastet.
- Der Ansatz für die Erstattungen seitens der Krankenkassen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens für die finanziellen Belastungen aus dem Mutterschutz („Umlage U2“) wurden aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren angepasst. Dies führt zu Mehreinnahmen in Höhe von 36.700 Euro.

Im Ergebnis konnten die Erträge (einschließlich der allgemeinen Deckungsmittel) um 765.020 Euro erhöht werden.

Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich folgende wesentliche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

- Auf Basis des aktuellen Ausschreibungsergebnisses für die Lieferung von Strom konnten die entsprechenden Ansätze neu kalkuliert werden. Dies führt im Ergebnis für 2025 zu Minderausgaben in Höhe von 349.340 Euro.
- Für einen Teil der gemeindlichen Einrichtungen mussten die Reinigungsleistungen zum 01.01.2025 neu ausgeschrieben werden. Zudem sind seitens der Reinigungsfirma im Rahmen des bestehenden Vertrages Preissteigerungen ab dem 01.01.2025 erfolgt. Dies führt insgesamt zu erwartenden Mehrausgaben in Höhe von 240.550 Euro.
- Für die Aufstellung einer Schulentwicklungsplanung in 2025 wurde ein Ansatz in Höhe von 250.000 Euro in den Haushalt aufgenommen.
- Aufgrund der Entwicklung in 2023 und 2024 wurden die Ausgabeansätze im Bereich der Sozialhilfe und im Bereich der Obdachlosenunterbringung neu kalkuliert. Hier ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 521.100 Euro. Da es sich um erstattungsfähige Kosten handelt, können die Einnahmeansätze entsprechend angepasst werden. Im Ergebnis wird der Haushalt nicht zusätzlich belastet.
- Auf Basis der bisherigen Haushalts- und Schuldenentwicklung sowie unter Einbeziehung der eingeplanten Kreditaufnahmen wurden die Zinsbelastungen für die Gemeinde neu berechnet. Für 2025 verringert sich die Zinsbelastung um 201.200 Euro.

- Die Personalaufwendungen wurden auf Basis der bisherigen Veranschlagungen für 2025 pauschal um 2,5 % gekürzt, wodurch die Aufwendungen um insgesamt 375.000 Euro reduziert werden.
- Zur Entlastung des Haushaltes wurde in verschiedenen Budgets eine pauschale Kürzung (5% / 10%) vorgenommen. Dies führt insgesamt zu Minderausgaben in Höhe von 299.900 Euro.

Im Ergebnis konnten die Aufwendungen um 166.390 Euro reduziert werden.

Die einzelnen Änderungen und Ergänzungen können der Übersicht über die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 12.08.2024 (Anlage 3) entnommen werden.

Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 5.477.460 Euro aus. Gegenüber dem Ergebnis aus dem 1. Haushaltsentwurf konnte der ausgewiesene Fehlbetrag vor dem Hintergrund der Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen um insgesamt 931.410 Euro reduziert werden.

Haushaltsausgleich

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Der aufgestellte Ergebnishaushalt für 2025 kann im ordentlichen Bereich mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von rund 5.477.460 Euro nicht direkt ausgeglichen werden. Lediglich durch einen Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) gilt der Haushalt im ordentlichen Bereich gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Im außerordentlichen Bereich wird für 2025 von einem Überschuss in Höhe von 1.981.482 Euro ausgegangen (1. Haushaltsentwurf = 885.770 Euro). Der Überschuss resultiert aus dem vorgesehenen Verkauf von Wohnbaugrundstücken in 2025.

Jahresergebnis

Für 2025 ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -3.495.978 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag). Gegenüber dem 1. Haushaltsentwurf ist eine Verbesserung in Höhe von 2.027.122 Euro zu verzeichnen.

Finanzhaushalt 2025

Der Finanzhaushalt umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 66.126.180 Euro (2024 = 71.861.570 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 63.083.150 Euro (2024 = 71.861.570 Euro).

Laufende Verwaltungstätigkeit

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen stellen sich die Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Einzahlungen	49.521.930 €	50.286.950 €	+ 765.020 €
Auszahlungen	52.893.270 €	52.726.880 €	- 166.390 €
Saldo	- 3.371.340 €	- 2.439.930 €	+ 931.410 €

Der Finanzhaushalt weist im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Saldo einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 2.439.930 Euro aus. Die im ordentlichen Bereich des Ergebnishaushaltes erzielte Entlastung in Höhe von 931.400 Euro spiegelt sich auch hier wieder.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle ein Überschuss auszuweisen, der den eingeplannten ordentlichen Tilgungsbetrag für 2025 abdeckt. Die Höhe der eingeplannten ordentlichen Tilgung beläuft sich auf 603.100 Euro. Da kein entsprechender Überschuss ausgewiesen werden kann, ist eine liquide Absicherung des Haushalts 2025 an dieser Stelle in einer Größenordnung von 3.043.030 Euro nur über einen Rückgriff auf liquide Überschüsse aus Vorjahren möglich.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2025 somit nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Auch für das Investitionsprogramm 2025 haben sich im Laufe der Haushaltsberatungen noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen kurz dargestellt:

- Versorgung, Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Da derzeit nicht abgesehen werden kann, wann der Landkreis Ammerland den Zuschussbetrag der Gemeinde Rastede für den Ausbau der Breitbandversorgung für Gewerbebetriebe in Höhe von voraussichtlich 750.000 Euro anfordert, wird der Ansatz vorerst aus dem Investitionsprogramm entfernt. Eine Aufnahme des Ansatzes erfolgt erst wieder, wenn feststeht, in welchem Haushaltsjahr der Landkreis den Zuschussbetrag tatsächlich anfordert.

- Gewerbegebiete inklusive Erschließung

Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes 116 B „Leuchtenburg“ ist für 2025 der Ankauf einer weiteren Fläche vorgesehen. Hierfür wurden 270.000 Euro veranschlagt.

- Wohnbaugebiete inklusive Erschließung

Die Ansätze zu den einzelnen Wohnbaugebieten wurden vorrangig hinsichtlich der bisherigen beziehungsweise der noch anstehenden Vermarktung der Grundstücke neu überplant.

- Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft

Die bisher eingeplanten Kosten für den Neubau des Kindergarten Kleibrok wurden hinsichtlich der Zuordnung zu den einzelnen Haushaltsjahren neu aufgeteilt. Eine Erhöhung des Gesamtansatzes ist nicht erfolgt.

- Brandschutz/Feuerwehren

Die bisher eingeplanten Kosten für die Gerätehäuser wurden hinsichtlich der Zuordnung zu den einzelnen Haushaltsjahren neu aufgeteilt. Eine Erhöhung des Gesamtansatzes ist nicht erfolgt.

- Schulen

Die für die Grundschulen aufgenommenen Ansätze im Rahmen der Thematik Ganztagschulen wurden aus dem Investitionsprogramm entfernt. Hier soll erst das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung abgewartet werden, bevor entsprechende Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufgenommen werden. Das gleiche gilt für die bisher veranschlagten Planungskosten für den Neubau des „MuKuBi-Traktes“ an der KGS.

- Jugend, Sport und Kultur

Da der Neuaufbau des bestehenden Kunststoffrasenspielfeldes auf dem Sportplatz Wahnbeck in 2024 nicht umgesetzt werden konnte, wurde der Ansatz in Höhe von 310.000 Euro für 2025 erneut aufgenommen.

- Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung und Parkeinrichtungen

Da die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden nicht weiterverfolgt wird, wurden die entsprechenden Ansätze aus dem Investitionsprogramm entfernt.

- Öffentliches Grün und Landschaftsbau/Naturschutz und Landschaftspflege

Für die Aufwertung des Schlosspark-/Turnierplatzareals wurden für 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 520.000 Euro eingeplant. Die zu erwartenden Fördermittel in Höhe von 260.000 Euro wurden in 2026 veranschlagt.

- Bauhof

Das Fahrzeugkonzept des Bauhofes wurde überarbeitet. Die daraus resultierenden Veränderungen wurden in das Investitionsprogramm übernommen.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Einzahlungen	3.626.900 €	5.139.400 €	+ 1.512.500 €
Auszahlungen	13.912.700 €	12.796.200 €	- 1.116.500 €
Saldo	- 10.285.800 €	- 7.656.800 €	+ 2.629.000 €

Den geplanten Auszahlungen in Höhe von 12.796.200 Euro stehen zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.139.400 Euro gegenüber, sodass sich ein Finanzierungssaldo in Höhe von 7.656.800 Euro ergibt.

Da im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Eigenfinanzierungskraft generiert werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass das ausgewiesene Finanzierungssaldo vollumfänglich über eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken ist.

Die einzelnen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen im investiven Bereich können dem fortgeschriebenen Investitionsprogramm zum Haushalt 2025 entnommen werden. Das Investitionsprogramm ist als Anlage 6 beigefügt (Änderungen / Ergänzungen wurden farblich markiert).

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergeben sich folgende Änderungen:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Kreditaufnahme	10.285.800 €	7.656.800 €	- 2.629.000 €
Tilgung	921.000 €	603.100 €	- 317.900 €
Saldo	+ 9.364.800 €	+ 7.053.700 €	- 2.311.100 €

Das negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.656.800 Euro ist vollumfänglich über eine Kreditaufnahme zu finanzieren, da im Haushalt 2025 keine Eigenfinanzierungskraft ausgewiesen werden kann. Für den Haushalt 2025 ist somit im Ergebnis eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.656.800 Euro einzuplanen. Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 603.100 Euro ergibt sich für 2025 eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 7.053.700 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 31.12.2024 beträgt 7.708.826 Euro.

Es muss noch geprüft werden, in welcher Höhe die im Haushalt 2024 ausgewiesene und bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 12.870.120 Euro als Haushaltseinnahmerest zur liquiden Absicherung des Haushaltes nach 2025 zu übertragen ist.

Der aktuelle Haushaltsentwurf für 2025 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.656.800 Euro aus.

Inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres 2025 auf die Gesamtermächtigung von bis zu rund 20.000.000 Euro zurückgegriffen werden muss, ist von der liquiden Gesamtentwicklung des Haushalts 2025 abhängig.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2025
- Anlage 2: Haushaltsplan 2025
- Anlage 3: Übersicht Veränderungen gegenüber Haushaltsentwurf v. 12.08.2024
- Anlage 4: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Haushalt 2025
- Anlage 5: Stellenplan 2025 mit Erläuterungen
- Anlage 6: Investitionsprogramm zum Haushalt 2025